

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 53 (1961)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Ein Entscheid der Solidarität  
**Autor:** Hug, Eugen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354002>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 12 - DEZEMBER 1961 - 53. JAHRGANG

---

## Ein Entscheid der Solidarität

Das Uhrenstatut ist in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 2. und 3. Dezember mit Zweidrittelsmehrheit angenommen worden. Es wurden 443 173 Ja und 221 634 Nein abgegeben. Obwohl das Ständemehr nicht erforderlich war, ist es interessant festzustellen, daß alle Kantone, bis auf Luzern und Appenzell AR, eine annehmende Mehrheit aufgebracht haben.

Das stimmberechtigte Schweizervolk hat damit einen Entscheid von großer Deutlichkeit gefällt. Es hat zu erkennen gegeben, daß es der Uhrenindustrie eine Chance geben will, sich von der Stütze des Protektionismus frei zu machen, und zugleich lehnte es den unter einem verlogenen Freiheitsbegriff unter der Führung des Landesringes propagierten Freibrief für hemmungslosen Konkurrenzkampf ab. Mit der Qualitätskontrolle und der Exportbewilligung sind Machenschaften ein Riegel gestoßen worden, die ihren Urhebern wohl einen großen Profit, dem Ansehen der Schweizer Uhr dagegen schwere Einbußen hätten einbringen können.

Das Abstimmungsergebnis ist in den welschen Kantonen besonders eindrücklich ausgefallen. Die Kantone Neuenburg, Freiburg, Waadt, Wallis, Genf und Tessin haben zusammen 122 492 Ja gegen 15 228 Nein aufgebracht. Die Ja stehen den Nein somit in achtfacher Mehrheit gegenüber! Auch die Kantone Bern, Solothurn und Schaffhausen, in denen die Uhrenindustrie ja ebenfalls beheimatet ist, stimmten in starken Mehrheiten dafür. Der Kanton Graubünden, von dem man hätte glauben müssen, das gegnerische Argument «Ems» werde besonders einschlagen, überrascht mit einer fast dreifachen Ja-Mehrheit (12 437 : 4510).

Besonders im Hinblick auf die Abstimmungsergebnisse in den welschen Kantonen mag es mit Genugtuung erfüllen, daß auch die Nichtuhrenkantone in der deutschen Schweiz das Statut angenommen haben. Es wäre bedauerlich gewesen, wenn es so ausgesehen hätte, als wolle der übrige Volksteil den Uhrenkantonen in deren eigener Sache eine Lösung aufzwingen, die sie mit größter Entschie-

denheit ablehnen. Insofern ist das Ergebnis vom 3. Dezember auch der Ausdruck eines gesunden föderalistischen Instinktes.

Vor allem aber begrüßen wir den gefällten Entscheid als einen Akt der Solidarität. Für die Mehrheit der Stimmberechtigten war es sicher nicht leicht, sich über die verwickelten Verhältnisse in der Uhrenindustrie ein Bild zu machen. Vertrauen und Solidarität haben den Sieg errungen. Die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften insbesondere haben einen schönen Beweis der Solidarität erbracht, der sicher nicht vergessen werden wird. Die von den Gegnern in der Abstimmungskampagne verwendeten Neidargumente gegenüber der gut verdienenden Uhrenindustrie blieben wirkungslos. Das stimm-berechtigte Schweizervolk hat damit der Politik der Affekte eine Abfuhr zuteil werden lassen und eine bemerkenswerte staatspoli-tische Einsicht und Reife an den Tag gelegt.

Das erwiesene Vertrauen verpflichtet die Uhrenindustrie als Ganzes. Es muß nun von ihr erwartet werden, daß sie die gegebene Frist nützt, um die erforderlichen Strukturänderungen durchzuführen, und zwar ohne sozial nachteilige Folgen für die Arbeitnehmerschaft. Wenn die Uhrenindustrie bei der Abstimmung auf so viel Goodwill stieß, so dürfte daran nicht zum geringen Teil die fortschrittliche Vertragspolitik gegenüber den Arbeitnehmern beteiligt sein. Selten noch ist einem Industriezweig in einer Zeit der Hochkonjunktur durch staatliche Maßnahmen eine so ausgezeichnete Hilfe geboten worden. Die Uhrenindustrie kann kaum damit rechnen, das ihr entgegengebrachte Verständnis und Wohlwollen aufrechtzuerhalten, wenn sie die Unterstützung durch das Statut nicht dazu benützt, ihre Struktur zu sanieren und der Konkurrenz auf dem Weltmarkt standzuhalten. Sie wird daher gut tun, die technische Forschung und die Bestrebungen zur Qualitätssteigerung mit aller Kraft zu fördern und auch die Linie einer aufgeschlossenen und fortschrittlichen Vertragspolitik mit der Arbeitnehmerschaft weiterzuführen.

Zum Schluß noch ein Wort über den Gegner. Noch nie wurde ein mit so großen Tönen eingeleitetes Referendum so lau und schwächlich verteidigt. Man kann sich wirklich die Frage stellen, was die Urheber des Referendums eigentlich wollten. Nur wenige von ihnen haben sich überhaupt zum Kampfe gestellt. Wir sind aber der Auffassung, daß jemand, der ein Referendum ergreift, auch die Pflicht hat, seinen Standpunkt ernsthaft zu verteidigen. Die Sache wird besonders stoßend, wenn nach außen nur ein Propagandabüro mit Postfach in Erscheinung tritt und die eigentlichen Urheber sich im Hintergrund halten. Auf die Dauer werden so die Einrichtungen der Referendumssdemokratie nur in Mißkredit gebracht. Es wäre an der Zeit, auch hier gewissen Auswüchsen energisch zu begegnen.

*Eugen Hug, Bern.*